

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2019

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2019		
Januar bis Mai	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
24.07.2019	23.10.2019	22.07.2020

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 23.10.2019 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2019 (2. Finanzbericht 2019) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2019

Zunächst werden im Kapitel 2.1 Aussagen zur Entwicklung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg getroffen. Im Kapitel 2.2 werden dann aus allen Produkten der Stadt Nürnberg die insbesondere im Hinblick auf die Ertragslage kritischen Produkte und Deckungsringe dargestellt.

In den Übersichten sind die Nachtragshaushalte mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

2.1 Gesamthaushalt

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2018 vergleichend dargestellt. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.07.2019 vorgestellt.

Im Kapitel 2.1 werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der nachfolgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.08.2019 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2019 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2019			Haushaltsplan 2019		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.08.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.228.428	5.407	1.233.835	1.228.428	51.995	1.280.423
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	135.600	-8.055	127.545	135.600	-12.455	123.145
insgesamt	1.444.028	-2.648	1.441.380	1.444.028	39.540	1.483.568

Auswertungsstand: 23.09.2019, 11:52 Uhr

Zum Stichtag 31.08.2019 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,44 Mrd. €, 42,19 Mio. € weniger als der zum 31.12.2019 geplante Stand (1,48 Mio. €).

Nach den aktuellen Planungen wird sich der Posten „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ bis 31.12.2019 wie folgt entwickeln: Bis zum Jahresende erfolgen weitere Kreditneuaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 25 Mio. €. Dann werden die noch verbleibenden 54,4 Mio. € Kreditermächtigungen 2018 in das Haushaltsjahr

2020 übertragen. Dies ist dem Umstand verzögerter Baufertigstellung geschuldet. Hierfür vorgesehene Investitionsmittel und Kreditermächtigungen wurden aus den letzten Haushaltsjahren übertragen. Die Übertragung der Kreditermächtigung ist jedoch zeitlich nur begrenzt möglich, spätestens bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres muss sie ausgeschöpft werden sein, damit sie nicht verfällt.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Neukreditaufnahme in das Jahr 2020 wird der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2019 bei rund 1,24 Mio. € enden, 11,59 Mio. € mehr als zum Stand 01.01.2019, 40,41 Mio. € weniger als geplant.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

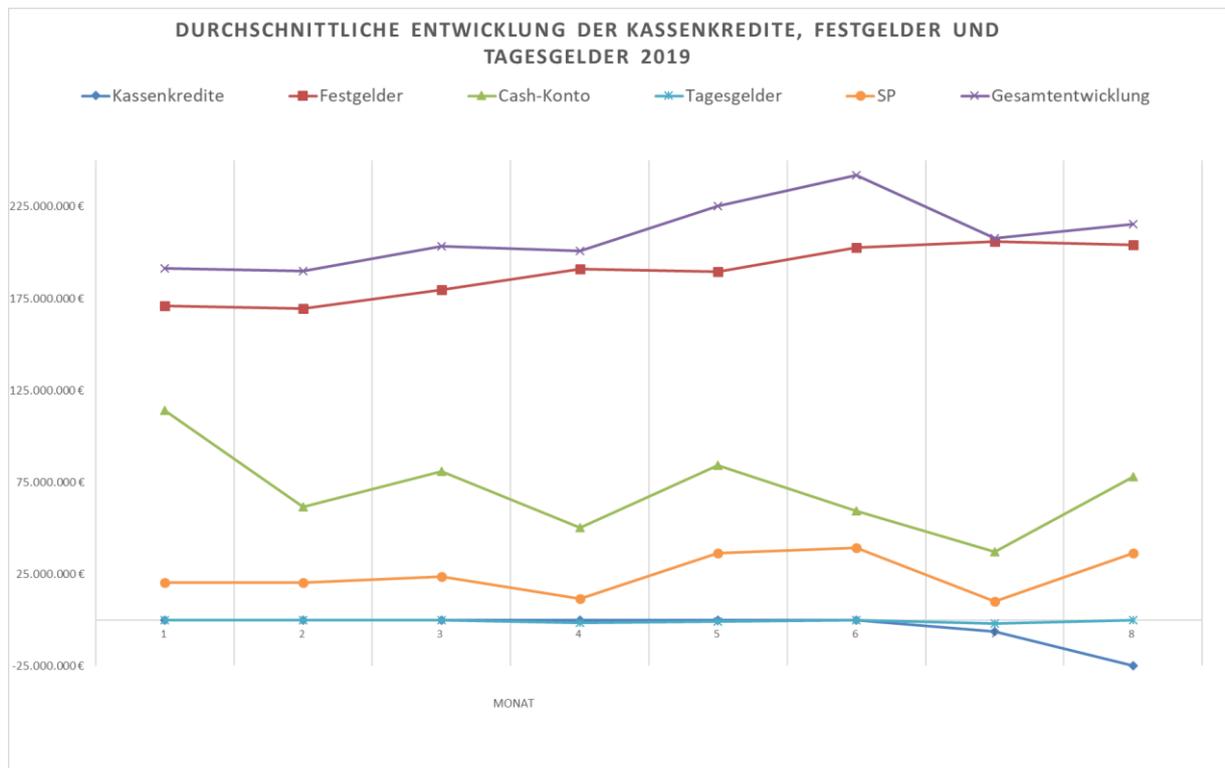
Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2019 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 340 Mio. € (Anfangsbestand 2018: circa 260 Mio. €; Anfangsbestand 2017: rund 177 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2018 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität weiter stabilisiert hat, und zwar auf einem deutlich höheren Niveau. Trotzdem war wegen eines kurzfristigen Liquiditätsengpases im Juli 2019 eine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteureinzahlungen 2019 wirken sich bis jetzt nicht auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Auch für den Rest des Jahres 2019 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.1.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-08/2019 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit acht Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
S1 Ordentliche Erträge	-1.390.554	-1.469.075	78.521	-2.062.189	67,4%	-1.428.279	-2.077.115	68,8%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.110.560	1.352.530	-241.970	2.042.953	54,4%	1.116.064	2.033.527	54,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-279.994	-116.545	-163.449	-19.236	ü.T.	-312.215	-43.588	716,3%
S4 Finanzergebnis	-983	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-280.977	-102.639	-178.338	-148	ü.T.	-308.451	-29.469	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 67,4 %, dies entspricht in etwa dem Vorjahresvergleichswert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 37,73 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber haben sich im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen nur um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert reduziert, wobei der Anteil am Gesamtplanwert auch wieder annähernd konstant geblieben ist.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Grundsteuer A	-288	-272	-16	-280	102,9%	-284	-291	97,6%
Grundsteuer B	-121.030	-120.194	-836	-121.300	99,8%	-119.682	-119.938	99,8%
Gewerbesteuer	-464.800	-461.068	-3.732	-484.000	96,0%	-473.615	-469.876	100,8%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-161.068	-163.114	2.046	-324.700	49,6%	-153.549	-307.837	49,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-43.153	-43.480	327	-88.800	48,6%	-38.749	-77.732	49,8%
Hundesteuer	-1.895	-1.757	-138	-1.800	105,3%	-1.807	-1.816	99,5%
Zweitwohnungssteuer	-890	-699	-191	-750	118,7%	-813	-858	94,8%
insgesamt	-793.124	-790.584	-2.540	-1.021.630	77,6%	-788.499	-978.348	80,6%

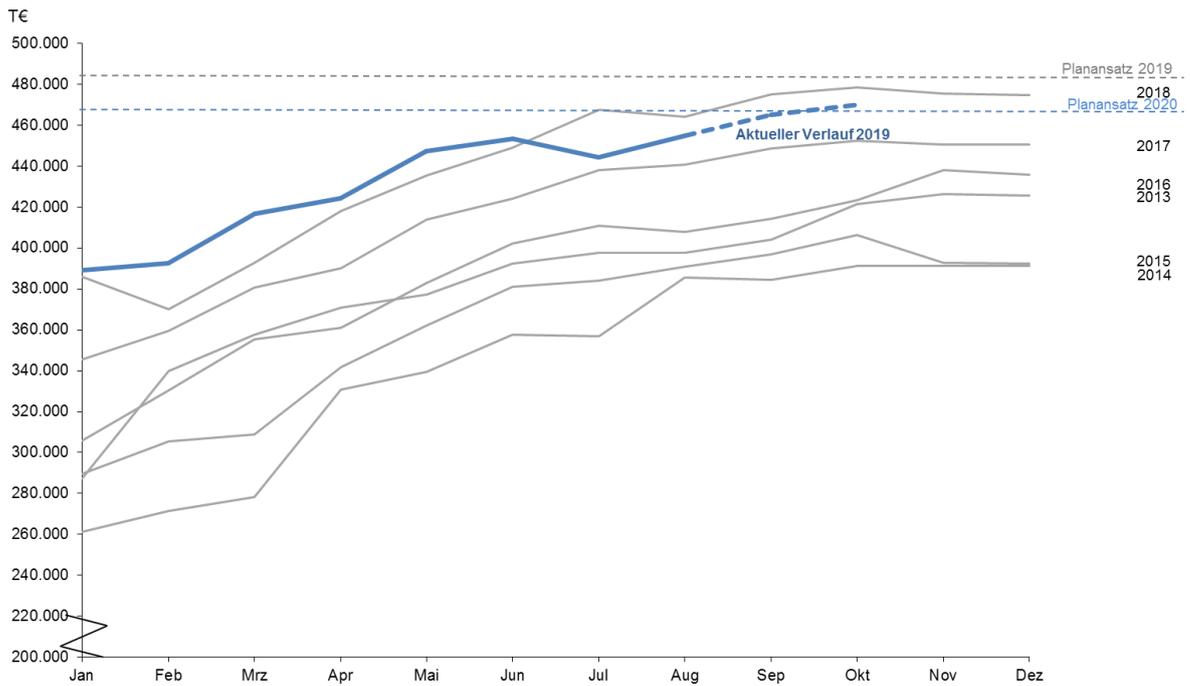
Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 793,12 Mio. € um 4,62 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.08.2019 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2019 um 8,82 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem geringfügig höheren Ausgangsniveau gestartet.

Im Berichtszeitraum 2019 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.



Für die folgenden zwei weiteren wichtigen zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-322.100	-324.700	2.600	-307.837	-14.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-86.300	-88.800	2.500	-77.732	-8.568

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2019 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 2,6 Mio. € niedriger ausfallen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rund 2,5 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Zuweisungen und Zuschüsse	-285.945	-345.046	59.101	-497.812	57,4%	-320.099	-501.567	63,8%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-114.598	-165.417	50.819	-221.000	51,9%	-165.291	-220.388	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.236	-13.794	-442	-18.393	77,4%	-13.700	-18.266	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-27.929	-21.256	-6.673	-32.000	87,3%	-18.080	-28.216	64,1%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.400	-11.420	1.020	-22.500	46,2%	-10.686	-23.054	46,4%
Zuweisungen Land	-12.757	-15.626	2.869	-24.962	51,1%	-18.082	-24.925	72,5%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-4.641	4.641	-10.000	0,0%	0	-13.241	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-40.625	-40.819	194	-61.228	66,4%	-25.882	-58.334	44,4%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-56.733	-61.516	4.783	-90.943	62,4%	-57.130	-91.755	62,3%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-8.667	-10.557	1.890	-16.786	51,6%	-11.248	-23.388	48,1%
Sonstige Transfererträge	-3.474	-4.128	654	-6.193	56,1%	-3.316	-5.334	62,2%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-798	-840	42	-1.260	63,3%	-998	-1.522	65,6%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v von Einrichtungen	-229	-140	-89	-211	108,5%	-197	-283	69,6%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-1.029	-1.083	54	-1.624	63,4%	-861	-1.583	54,4%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-491	-662	171	-994	49,4%	-481	-764	63,0%
Sonstige	-927	-1.403	476	-2.104	44,1%	-779	-1.182	65,9%
insgesamt	-289.419	-349.174	59.755	-504.005	57,4%	-323.415	-506.901	63,8%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 289,42 Mio. € um 59,75 Mio. € unter dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 349,17 Mio. € und um 34 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Abweichung insbesondere darauf, dass die Abschlagszahlungen der Schlüsselzuweisungen für das 3. Quartal 2019 in Höhe von 57 Mio. € erst im September gebucht worden sind, während im Vorjahr diese Abschlagszahlung bereits im August gebucht worden ist. In der Planzahl für 2019 ist das 3. Quartal bereits berücksichtigt worden.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.196	-221.000	-8.196	-220.388	-8.808
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-20.799	-22.500	1.701	-23.054	2.255

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2019 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,20 Mio. €.

Die Einkommensteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2019 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 2,26 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Erträge aus der Grunderwerbssteuer werden bis Jahresende voraussichtlich circa 8 Mio. € über dem Planwert liegen. Bis August war der Jahresplanansatz bereits zu 87,3% erreicht und der Wert des Vorjahreszeitraums um 9,8 Mio. € überschritten.

Zuweisungen vom Land konnten in 2019 teils erst im September vereinnahmt werden, weshalb der ausgewiesene Wert im Berichtszeitraum niedriger liegt.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Im Jahr 2019 ist im August allerdings auch der dritte Quartalsabschlag bereits eingegangen, was im Berichtszeitraum 2018 nicht der Fall war. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Art 1 Zuschuss weitergereicht.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann. Der Anteil am Planwert liegt aus diesem Grunde höher als der Anteil am Rechnungsergebnis im vergangenen Jahr.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Öffentlich-rechtliche	-77.536	-53.694	-23.842	-78.160	99,2%	-69.462	-77.938	89,1%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-14.887	-13.157	-1.730	-19.734	75,4%	-14.121	-20.280	69,6%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-30.303	-17.249	-13.054	-25.067	120,9%	-30.513	-24.414	125,0%
Bestattungsgebühren	-1.678	-2.000	322	-3.000	55,9%	-1.804	-2.759	65,4%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-8.482	-4.187	-4.295	-6.328	134,0%	-3.488	-5.995	58,2%
Eintrittsgelder	-8.507	-7.566	-941	-10.549	80,6%	-7.976	-11.186	71,3%
Sonstige	-13.679	-9.535	-4.144	-13.482	101,5%	-11.560	-13.304	86,9%
Privatrechtliche	-28.099	-28.949	850	-43.046	65,3%	-28.278	-44.382	63,7%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.093	-2.526	433	-3.783	55,3%	-2.104	-3.256	64,6%
Miet-/Pachterträge	-12.517	-11.913	-604	-17.659	70,9%	-12.155	-18.508	65,7%
Erbbauzinsen	-2.266	-2.123	-143	-2.949	76,8%	-2.301	-2.957	77,8%
Ersatzleistungen	-1.634	-1.667	33	-2.469	66,2%	-1.547	-3.021	51,2%
Eintrittsgelder	-957	-863	-94	-1.308	73,2%	-1.045	-1.415	73,9%
Teilnehmerbeträge	-3.329	-3.519	190	-5.346	62,3%	-3.215	-5.343	60,2%
Sonstige	-5.303	-6.338	1.035	-9.532	55,6%	-5.911	-9.882	59,8%
insgesamt	-105.635	-82.643	-22.992	-121.206	87,2%	-97.740	-122.320	79,9%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 22,99 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 7,90 Mio. €) positiv.

Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren steigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5 Mio. €. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) zum 01.02.2019 werden entsprechende Erträge auf dieser Position ausgewiesen.

Der Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultiert aus den Elterngeldern für Verpflegung in Kitas. Ein Teil dieser Erträge wird noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Jahr 2020 hin abgegrenzt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Bund	-65.001	-84.224	19.223	-126.340	51,4%	-70.015	-123.691	56,6%
Land	-58.071	-54.895	-3.176	-83.525	69,5%	-47.694	-87.427	54,6%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-5.744	-16.320	10.576	-17.955	32,0%	-6.087	-24.684	24,7%
Bezirk (Sozialleistungen)	-4.854	-11.252	6.398	-16.904	28,7%	-9.562	-24.002	39,8%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-10.251	-24.777	14.526	-37.372	27,4%	-25.543	-37.310	68,5%
NüSt	-170	-171	1	-290	58,6%	-170	-269	63,2%
ASN	-416	-470	54	-719	57,9%	-627	-768	81,6%
Klinikum	-1.935	-2.279	344	-3.418	56,6%	-3.831	-11.178	34,3%
SUN	-1.516	-1.074	-442	-1.636	92,7%	-1.404	-1.936	72,5%
NüBad	-144	-131	-13	-203	70,9%	-143	-282	50,7%
FSN	-1	-131	130	-132	0,8%	-1	-168	0,6%
SÖR	-1.644	-1.336	-308	-1.919	85,7%	-1.444	-2.246	64,3%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-8.691	414	-9.114	90,8%	-8.709	-9.128	95,4%
Private Unternehmen	-6.518	-7.204	686	-11.230	58,0%	-7.203	-11.790	61,1%
Staatstheater Nürnberg	-297	-404	107	-617	48,1%	-319	-716	44,6%
insgesamt	-164.839	-213.359	48.520	-311.374	52,9%	-182.752	-335.595	54,5%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,91 Mio. € gesunken, nachdem im Vorjahr bereits ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Der erneute Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung sowie die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II erstattet. Im Berichtszeitraum lagen die Aufwendungen und die korrespondierenden Erstattungen unter dem Vorjahreszeitraum.
- Die Erstattungen vom Land stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,38 Mio. € an. Dies ist auf höhere Abschlagszahlungen insbesondere für Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz und die Betriebskostenzuschüsse für KiTa freier Träger zurückzuführen. Grundsätzlich folgen diese den Aufwendungen.

- Die Erstattungen vom Bezirk gehen entsprechend der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit zurück.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden unter dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen.
- Die Erstattungsleistungen des Klinikums gehen planmäßig zurück. Der Rückgang folgt der Neuregelung im Bereich der Versorgung (Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe beim Klinikum Nürnberg durch die Stadt Nürnberg, siehe Stadtratssitzung am 22.11.2018).

Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Auflösung Sonderposten	-348	-143	-205	-52.785	0,7%	-65	-48.788	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge	-31.087	-31.248	161	-47.199	65,9%	-32.764	-80.132	40,9%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-630	-323	-307	-483	130,4%	-630	-893	70,5%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.883	-1.351	-532	-2.026	92,9%	-1.849	-2.757	67,1%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-320	-448	128	-701	45,6%	-94	-157	59,9%
Ausgleichszahlungen	-15	-800	785	-1.200	1,3%	-9	-794	1,1%
Konzessionsabgabe	-20.522	-27.370	6.848	-41.000	50,1%	-20.257	-40.268	50,3%
Aktivierte Bauzeitzinsen	0	0	0	-328	0,0%	0	-174	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	-3.152	-12.561	25,1%
Sonstiges	-7.717	-956	-6.761	-1.461	528,2%	-6.773	-22.528	30,1%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-3.016	-1.924	-1.092	-3.990	75,6%	-3.044	-4.935	61,7%
Bestandsveränderungen	-3.086	0	-3.086	0	0,0%	0	-96	0,0%
insgesamt	-37.537	-33.315	-4.222	-103.974	36,1%	-35.873	-133.951	26,8%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten Verzugs- und Beitreibungsentgelte unterliegt grundsätzlich starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer zu planen.

Die im Vorjahreszeitraum ausgewiesene „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ gleicht buchhalterisch einen Unterhaltsaufwand an die VAG aus, für die eine Rückstellung gebildet worden ist. Die Aufwendungen werden bei den Sach- und Dienstaufwendungen ausgewiesen.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge werden nicht geplant.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
insgesamt	318.583	429.136	-110.553	670.109	47,5%	305.717	628.530	48,6%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 12,87 Mio. € (+ 4,2 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 14,63 Mio. € (+ 4,9 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,76 Mio. €.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Bezüge und Vergütungen	264.949	271.705	-6.756	433.187	61,2%	252.586	403.317	62,6%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	52.779	55.278	-2.499	87.460	60,3%	50.983	80.585	63,3%
Beamte-Lehrkräfte	50.060	49.348	712	78.337	63,9%	47.983	76.233	62,9%
Arbeitnehmer	156.698	160.862	-4.164	258.056	60,7%	148.275	238.726	62,1%
Sonstige Vergütungen	5.412	6.217	-805	9.334	58,0%	5.345	7.773	68,8%
Beiträge zu Versorgungskassen	12.054	13.124	-1.070	19.894	60,6%	11.456	18.432	62,2%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	32.896	35.262	-2.366	53.420	61,6%	31.033	48.931	63,4%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	6.295	6.441	-146	9.668	65,1%	6.492	10.445	62,2%
Rückstellungen	0	36.276	-36.276	54.448	0,0%	0	37.327	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	-1.249	1.249	-1.873	0,0%	0	-3.235	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	31.873	-31.873	47.837	0,0%	0	33.092	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	5.652	-5.652	8.484	0,0%	0	7.470	0,0%
insgesamt	316.194	362.808	-46.614	570.617	55,4%	301.567	518.452	58,2%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,63 Mio. € oder 4,9 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeiter sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.08.			
	2019	2018	Δ 2019 zu 2018	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	316.194.625	301.567.289	14.627.336	4,85
Vollkräfte (VK)	8.121,16	7.913,94	207,22	2,62
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.385,18	8.049,11	336,07	4,18
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf acht Monate)	38.934,66	38.105,83	828,83	2,18
	(p ₁)	(p ₂)		
<u>Analyse der Abweichungen:</u>				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			14.627.351	4,85
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			6.731.061	2,23
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			7.896.290	2,62

Die Gesamtveränderung in Höhe von 14,63 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 7,90 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 6,73 Mio. €.

Die Durchschnittskosten in € je VK beziehen sich nur auf den Berichtszeitraum. Da die Mengenabweichung viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (zum Beispiel Praktikumsplätze) enthält, wird das Durchschnittsgehalt gesenkt. Die verbleibende Preissteigerung fällt daher mit 2,23 % etwas geringer als die Tarifsteigerungen aus.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)¹ um 207 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

¹ Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2019 / 2018	Erläuterung
Jugendamt (J)	+ 101,9	U.a. Kindergärten, -horte und -krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte und Mobiler Notdienst), Verwaltung (u.a. Unterhaltsvorschussgesetz)
Personalamt (PA)	+ 39,9	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax/Berufspraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Feuerwehr (FW)	+ 14,1	U.a. Integrierte Leitstelle
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP)	+ 12,8	U.a. IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure, Modulbetreuer und Fachinformatiker
Zentrale Dienste (ZD)	+ 9,3	U.a. Höhere Besetzungsquoten, insbesondere in der Hausverwaltenden Einheit und Beschaffungswesen
2. Bürgermeister (2.BM)	+ 9,3	U.a. Außendienst Nürnberg
Referat V (Ref.V)	+ 8,1	U.a. Regiestelle Flucht
Sonstige	+ 11,82	
insgesamt	207,22	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Die Erhöhung wurde in Anlehnung an die durchschnittlichen Erhöhungen zeitversetzt auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	57.049	59.426	-2.377	89.139	64,0%	54.304	85.858	63,2%
Arbeitnehmer	5.561	5.768	-207	8.652	64,3%	5.812	8.645	67,2%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	11.661	9.600	2.061	14.400	81,0%	10.399	16.620	62,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-71.882	-72.496	614	-108.744	66,1%	-66.365	-107.878	61,5%
Rückstellungen	0	64.030	-64.030	96.045	0,0%	0	106.833	0,0%
davon:								
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	54.933	-54.933	82.400	0,0%	0	86.567	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	9.097	-9.097	13.645	0,0%	0	20.266	0,0%
insgesamt	2.389	66.328	-63.939	99.492	2,4%	4.150	110.078	3,8%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 1,76 Mio. € gesunken. Die dargestellten Versorgungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert.

Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Sachaufwendungen	161.698	187.338	-25.640	276.232	58,5%	154.192	263.191	58,6%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	6.817	7.650	-833	11.492	59,3%	4.525	7.363	61,5%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	11.484	14.829	-3.345	23.178	49,5%	12.117	19.564	61,9%
Gebäudeunterhalt, -technik	21.225	31.223	-9.998	47.342	44,8%	20.951	36.673	57,1%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	3.411	4.304	-893	6.352	53,7%	2.608	5.078	51,4%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	11.742	14.862	-3.120	19.641	59,8%	16.154	29.047	55,6%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	16.433	18.585	-2.152	27.519	59,7%	15.128	24.710	61,2%
Erstattungen an Dritte	89.898	92.138	-2.240	135.073	66,6%	81.957	124.261	66,0%
Sonstiges	688	3.747	-3.059	5.635	12,2%	752	16.495	4,6%
Abschreibungen	1.114	74.237	-73.123	110.884	1,0%	1.074	107.418	1,0%
insgesamt	162.812	261.575	-98.763	387.116	42,1%	155.266	370.609	41,9%

Die Sachaufwendungen liegen 7,51 Mio. € (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert.

Mit einem Anteil von 58,5 % am Planwert liegt der Wert im Berichtszeitraum annähernd bei dem Wert des Vorjahres (58,6 %).

Der Aufwand für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände liegt planmäßig über dem Vorjahreswert. Aufgrund von Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ein Großteil der bis 2018 im investiven Bereich nachgewiesenen Kosten nunmehr unter den Gebrauchsgegenständen gezeigt. Zudem werden Aufwendungen für Bundesdruckereidokumente, die früher dem Posten „Erstattungen an Dritte“ zugeordnet waren, nunmehr unter diesem Posten ausgewiesen.

Die Posten „Gebäudeunterhalt“ sowie der „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ enthalten die konsumtiven Bestandteile aus dem Investitionsprogramm, welche in den einzelnen Jahren stark variieren.

Die Kanal- und Müllgebühren liegen im Berichtszeitraum um rund 4,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da ab 2019 die Kosten der Straßenentwässerung von der Stadt Nürnberg an

den Eigenbetrieb SÖR erstattet werden und daher unter dem Posten Erstattungen an Dritte ausgewiesen werden.

Der Anstieg in dem Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Ausbau der Mittagsbetreuung zurückzuführen.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 7,9 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 9,4 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich der Aufwand aus Erstattungen an die VAG um 2,6 Mio. € verringert. Im Vorjahr war noch der vertragsgemäße Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlage aus dem Jahr 2016 mit enthalten.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	355.651	355.919	-268	533.756	66,6%	370.607	521.099	71,1%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	98.283	87.262	11.021	130.858	75,1%	86.004	122.979	69,9%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	11.894	11.723	171	17.479	68,0%	12.159	16.508	73,7%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	43.903	42.346	1.557	63.520	69,1%	46.707	62.159	75,1%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	502	517	-15	775	64,8%	4.665	6.477	72,0%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	6.725	6.863	-138	10.295	65,3%	8.712	13.209	66,0%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	3.567	4.330	-763	6.511	54,8%	5.670	8.649	65,6%
Familien- und Jugendhilfe	59.560	59.049	511	88.574	67,2%	60.863	87.456	69,6%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	48.159	48.436	-277	72.654	66,3%	46.909	72.555	64,7%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	78.232	90.705	-12.473	136.057	57,5%	94.327	125.048	75,4%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.792	4.628	164	6.943	69,0%	4.547	5.997	75,8%
Sonstiges	34	60	-26	90	37,8%	44	62	71,0%
Bezirkumlage	131.248	149.218	-17.970	198.960	66,0%	137.611	183.482	75,0%
Weitere Transferaufwendungen	79.078	75.768	3.310	134.795	58,7%	83.150	133.039	62,5%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	43.985	38.235	5.750	57.467	76,5%	45.968	55.478	82,9%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	4.117	6.843	-2.726	10.993	37,5%	4.594	7.213	63,7%
Gewerbesteuerumlage	30.906	30.690	216	66.335	46,6%	32.588	69.111	47,2%
Zuführungen zu Rückstellungen	70	0	70	0	0,0%	0	1.237	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	0	-695	695	-1.043	0,0%	0	-166	0,0%
insgesamt	565.977	580.210	-14.233	866.468	65,3%	591.368	837.454	70,6%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 565,98 Mio. € um 25,39 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 65,3 %, 5,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert. Im Berichtszeitraum liegen diese mit 11,6 Mio. € ungewöhnlich stark über dem Vorjahreswert, da die Elternbeitragsentlastung seit April 2019 hinzugekommen ist.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die in 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Mit übernommen wurde ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Der Rückgang der sonstigen Hilfen außerhalb von Einrichtungen um 2,1 Mio. € ist auf die Neuregelungen der Migrations- und Asylsozialberatung im Rahmen der Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie zurückzuführen.

Die Aufwendungen in der Familien- und Jugendhilfe liegen um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Betrachtungszeitraum waren die Kosten der Heimunterbringung leicht rückläufig.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 1,25 Mio.€ über dem Vorjahreswert. Durch die Gebührensatzung für Gemeinschaftsunterkünfte Asyl wird ein Teil der Kosten für Fehlbeleger nun im Asylbewerberleistungsgesetz ausgewiesen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 78,23 Mio. € um 16,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten zu den Vorjahresmonaten sowie der niedrigeren ausgewiesenen Unterkunftskosten für Fehlbeleger in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Bezirksumlage	196.871	198.960	-2.089	183.482	13.389

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen, für die im

Berichtszeitraum 2019 zwei Quartalsabschlüsse enthalten sind, während im Vergleichszeitraum 2018 bereits drei Quartale gebucht worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	3.155	3.463	-308	5.355	58,9%	2.374	4.617	51,4%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.579	1.472	107	2.208	71,5%	1.498	2.130	70,3%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	7.267	8.841	-1.574	13.191	55,1%	5.742	9.105	63,1%
Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins	17.438	26.892	-9.454	40.217	43,4%	24.905	36.658	67,9%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.291	2.628	-337	3.928	58,3%	1.958	3.051	64,2%
Miet aufwand für Heime und Pensionen	985	967	18	1.450	67,9%	926	1.562	59,3%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.437	2.509	-72	3.773	64,6%	1.701	5.017	33,9%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	3.643	3.941	-298	5.900	61,7%	3.674	5.295	69,4%
Vergütungen für Leistungen Dritter	8.066	9.164	-1.098	14.003	57,6%	5.929	10.577	56,1%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.427	6.729	-302	6.774	94,9%	6.278	6.377	98,4%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	94	800	-706	1.200	7,8%	922	105	878,1%
Sonstige	9.806	14.203	-4.397	21.261	46,1%	7.806	112.654	6,9%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-214	0,0%
insgesamt	63.188	81.609	-18.421	119.260	53,0%	63.713	196.934	32,4%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,53 Mio. € bzw. 0,8 % zurückgegangen.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

In dem Posten „Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins“ sind Aufwendungen für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen enthalten. Rückläufige Fallzahlen sowie niedrigere Verrechnungssätze mit der neuen Gebührensatzung führten zu einem deutlichen Rückgang der Kosten, die überwiegend vom Job-Center erstattet werden.

Die Vergütungen für Leistungen Dritter nehmen um 2,1 Mio. € zu. Dies ist auf die Verbuchung von Tagespflegepersonal in dieser Position, höhere Projektaufwendungen sowie Maßnahmen für die Bewerbung Kulturhauptstadt zurückzuführen.

Der Rückgang im Posten „Sonstige“ enthält unter anderem Buchwertgewinne und -verlust aus Einzelwertberichtigung und schwankt dadurch naturgemäß.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2019	01-08/ 2019	01-08/ 2019	2019	01-08/ 2019 am Plan 2019	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Ist 2018
Finanzerträge	-22.820	-9.613	-13.207	-16.207	140,8%	-17.492	-20.768	84,2%
davon:								
Zinserträge	-480	-621	141	-1.079	44,5%	-457	-1.314	34,8%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.250	-2.248	-3.002	-4.928	106,5%	-5.094	-5.482	92,9%
Verzinsung Gewerbe- /Umsatzsteuer § 233a AO	-17.011	-6.667	-10.344	-10.000	170,1%	-7.348	-9.364	78,5%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-79	-77	-2	-200	39,5%	-4.593	-4.608	99,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.837	23.519	-1.682	35.295	61,9%	21.256	34.887	60,9%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	13.340	17.897	-4.557	26.846	49,7%	14.745	26.479	55,7%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	8.473	5.333	3.140	8.000	105,9%	6.480	8.295	78,1%
Sonstige Zinsaufwendungen	24	289	-265	449	5,3%	31	113	27,4%
insgesamt	-983	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinstermi-
nen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr
verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht.

Die Stundungszinsen lagen im Vorjahr aufgrund eines Einmaleffektes außergewöhnlich hoch.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen(Gewerbesteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Steuererträge	-793.124	-790.584	-2.540	-1.021.630	77,6%	-788.499	-978.348	80,6%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-289.419	-349.174	59.755	-504.005	57,4%	-323.415	-506.901	63,8%
Erträge aus Leistungsentgelten	-105.635	-82.643	-22.992	-121.206	87,2%	-97.740	-122.320	79,9%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-164.839	-213.359	48.520	-311.374	52,9%	-182.752	-335.595	54,5%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-37.537	-33.315	-4.222	-103.974	36,1%	-35.873	-133.951	26,8%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	318.583	429.136	-110.553	670.109	47,5%	305.717	628.530	48,6%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	162.812	261.575	-98.763	387.116	42,1%	155.266	370.609	41,9%
Transferaufwendungen	565.977	580.210	-14.233	866.468	65,3%	591.368	837.454	70,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.188	81.609	-18.421	119.260	53,0%	63.713	196.934	32,4%
Finanzergebnis	-983	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%
insgesamt	-280.977	-102.639	-178.338	-148	ü.T.	-308.451	-29.469	ü.T.
davon:								
Erträge	-1.413.374	-1.478.688	65.314	-2.078.396	68,0%	-1.445.771	-2.097.883	68,9%
Aufwendungen	1.132.397	1.376.049	-243.652	2.078.248	54,5%	1.137.320	2.068.414	55,0%

2.2 Kritische Produkte und Deckungsringe

Im Rahmen der Controllinggespräche wurden gemeinsam vom dezentralen Controlling (Referate/Geschäftsbereich/Dienststellen) und den Controllern/innen von Stk (zentrales Controlling, unter Beteiligung von DIP und PA) Produkte und Deckungsringe identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass die Einhaltung der Budgets kritisch werden könnte. Diese Produkte und Deckungsringe gilt es besonders zu beobachten, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen beziehungsweise politische Entscheidungen herbeiführen zu können.

Das Controllingverfahren hat sich mittlerweile etabliert. Mit diesem Verfahren werden mittlerweile frühzeitig Entwicklungen festgestellt und gemeinsam (zentral und dezentral) Lösungen entwickelt. Hierbei ist das 2014 überarbeitete Budgetierungsmodell der Stadt Nürnberg eine wichtige Stütze, das durch die sachlichen und hierarchischen Deckungsmöglichkeiten sehr große Flexibilität ermöglicht. Aus der Vielzahl der festgestellten Entwicklungen sollen an dieser Stelle beispielhaft das folgende Produkt und ein Deckungsring dargestellt werden:

Geschäftsbereich:	3. Bürgermeister (3. BM)
Organisationseinheit:	SportService (SpS)
Produkt:	424000 Sportstätten
Produktgruppe:	424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sportstätten
Kritisch, weil:	aufgrund erhöhter Kosten für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (circa 34T€), einem erhöhten Gießwasserverbrauch wegen anhaltend hoher Temperaturen (derzeit rund 22 T€) und die Beseitigung der Sturmschäden vom 18.08.2019 (die endgültigen Kosten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor) wird das Budget außerplanmäßig um rund 80 bis 100 T€ überzogen.
Lösungsansatz:	Der Fehlbetrag kann im Rahmen der hierarchischen Deckung über das Budget vom 3. BM ausgeglichen werden.

Geschäftsbereich:	Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)
Organisationseinheit:	Jugendamt (J)
Deckungsring:	361000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 363102 Sonstige Hilfen 363300 Hilfen zur Erziehung 363301 Eingliederungshilfe 363400 Inobhutnahmen
Produktgruppe:	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kritisch, weil:	<p>nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf der Aufwandsseite mit einer Überschreitung des Planansatzes von voraussichtlich 5,7 Mio. € zu rechnen ist. Folgende Ursachen wurden identifiziert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Vollzeitpflege führen Fallzahlsteigerungen, Unterbringungen in kostenintensiveren Bereitschaftsbetreuungen und die Umsetzung des Konzepts „Pflege Plus“ zu einer voraussichtlichen Überschreitung des Planansatzes um rund 1,7 Mio. €. • Der Ansatz für Erziehung in Tagesgruppen i.E. wird im aktuellen Haushaltsjahr voraussichtlich um 1 Mio. € überschritten. Gründe hierfür sind neben Fallzahlsteigerungen die Belegung kostenintensiver therapeutischer Plätze aufgrund der Zunahme stark verhaltensauffälliger Kinder/Jugendlicher und (teilweise) überproportionale Entgeltsteigerungen bei den Tagessätzen. • Die Aufwendungen für Inobhutnahme werden voraussichtlich um 222 T€ über dem Planansatz liegen. Obwohl die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in diesem Bereich weiterhin rückläufig sind ist eine Fallzahlsteigerung zu erkennen. Des Weiteren hat der Anteil der Inobhutnahmen mit längerem Verbleib zugenommen. • In Vater-, Mutter-, Kind-Heimen und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen mit einem voraussichtlichen Mehraufwand in Höhe von 0,5 Mio. € bzw. 840 T€ geplant. Bei den Kostenerstattungen an andere Gemeinden für vollstationäre Eingliederungshilfen wird mit einer Überschreitung des Planansatzes um voraussichtlich 440 T€ gerechnet. • Bei der Heimunterbringung i. E. kommt es aufgrund steigender Fallzahlen in therapeutischen Einrichtungen, darunter 11 neu begonnene Hilfen in intensiv-therapeutischen WG voraussichtlich zu einer Überschreitung des Planansatzes um rund 450 T€. • Durch die Elternbeitragsentlastung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt reduziert sich der Aufwand bei der Förderung von Kindern in Schul-/Kindergärten um voraussichtlich 3,4 Mio. €. <p>Für die Ertragsseite kann derzeit noch keine Prognose getroffen werden, da der Zeitpunkt der Kostenerstattungen vom Bezirk bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nicht abgeschätzt werden kann.</p>
Lösungsansatz:	An der Lösung des Themas wird aktuell intensiv gearbeitet, so dass an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage

getroffen werden kann.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	09.10.2019
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	25.07.2019
SÖR	ja	11.09.2019
SUN	ja	24.09.2019

Unabhängig der Regelung in der Betriebssatzung erstellt NüBad einen Halbjahresbericht, über den an dieser Stelle in der Finanzberichterstattung berichtet wird.

Die Halbjahresberichte umfassen grundsätzlich den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 und sind als Anlagen 1 bis 5 dieser Beilage beigefügt. Aufgrund der Vorlagefristen hat NüSt den Berichtszeitraum auf den 31.05.2019 verkürzt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-“ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2019 (bei NüSt: 31.05.2019)		2019
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan (in T€)
ASN	35	- 4.010	- 1.489
NüBad	- 2.876	- 2.929	- 6.207
NüSt	28	- 269	- 649
SÖR	927	740	509
SUN	5.212	6.008	12.018
Insgesamt	3.326	- 460	4.182

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 4,0 Mio. € ergibt sich im 1. Halbjahr bei **ASN** fast ein ausgeglichenes Ergebnis. Somit wird das Ergebnis des Wirtschaftsplanes

rechnerisch um 3,98 Mio. € übertroffen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresüberschuss von circa 0,8 Mio. €.

NüBad rechnet für das Gesamtjahr 2019 mit über 1,1 Mio. Besuchern (alle Bereiche, einschließlich Schulen und Vereine). Nach Ansicht von NüBad wird der für 2019 geplante Jahresverlust wegen dem erfolgten Planungsbeginn für das Volksbad überschritten werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 649 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen,
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens) und
- Sachkostenentwicklungen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Halbjahresberichtes von **SÖR** wurde an die Form des Jahresabschlusses angepasst. Zur Prognose des Jahresergebnisses 2019 finden sich im Wirtschaftsplan von SÖR die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 927 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf - 2,1 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Auch unter der Berücksichtigung des Ergebnisses des 1. Halbjahres 2019 halten wir an dieser Prognose fest.

Trotz der negativen Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von 12,6 Mio. €, das um 0,6 Mio. € über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose sowohl die Gesamterträge, als auch die Gesamtaufwendungen unter den Planwerten. Die Aufwendungen sinken (- 1.235 T€) gegenüber dem Plan, betrachtet für das Gesamtjahr 2019, deutlich stärker als die Erträge (- 642 T€ Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach den aktuellen Zahlen und den mit den Dienststellen/Organsiationseinheiten geführten Controllinggesprächen können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann im Berichtszeitraum weiterhin als geordnet bezeichnet werden, auch wenn sich erste Anzeichen des wirtschaftlichen Abschwungs in den Zahlen des städtischen Haushalts widerspiegeln.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum verhalten entwickelt. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle lag Im Berichtszeitraum 2019 mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuerereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2019 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass der über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Überschuss in Höhe von 4.182 T€ mit aller Wahrscheinlichkeit besser ausfallen wird.